

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-186/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	15.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	16.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Priort	17.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	18.11.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	22.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

#### **Änderung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Wustermark zum Schuljahr 2022/2023**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung der Gemeinde Wustermark über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde ab dem Schuljahr 2022/23 (Schulbezirkssatzung)“.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Gem. § 106, Abs.2 Brandenburgisches Schulgesetz (Bbg SchulG) hat die Gemeinde ihrem gesamten Gebiet Schulbezirke zuzuordnen. Die bisherige Schulbezirkssatzung der Gemeinde Wustermark vom 14.03.2016 bildet lediglich einen Schulbezirk, da es bislang auch nur eine Grundschule in der Gemeinde Wustermark gibt.

Mit Bescheid vom 5. Oktober 2021 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales wurde der Ausbau der Heinz-Sielmann-Oberschule Elstal zu einem Schulzentrum mit einem 3-zügigen Grundschulteil zum Schuljahr 2022/23 genehmigt.

Entsprechend verfügt die Gemeinde Wustermark ab dem Schuljahr 2022/23 über zwei Grundschulstandorte, wodurch sich wiederum auch das Erfordernis zur Anpassung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde ergibt.

Der vorgelegte Satzungsentwurf sieht die Ausweisung zweier eigenständiger Schulbezirke vor. Der Schulbezirk 1 umfasst die Ortsteile Wustermark, Priort, Hoppenrade und Buchow-Karpzow. Zuständige Grundschule ist die Otto-Lilienthal-Grundschule in Wustermark. Der Schulbezirk 2 umfasst den Ortsteil Elstal. Zuständige Grundschule ist der Grundschulteil des Heinz-Sielmann-Schulzentrums in Elstal.

Damit folgt die Aufteilung der neuen Schulbezirke der bereits im Rahmen der Kapazitätsbemessung des in Elstal neu zu errichtenden Grundschulteils getroffenen Argumentation. Entsprechend der ermittelten Bedarfsentwicklung wurde sich auf einen gesamtgemeindlichen Kapazitätsausbau auf 6-Grundschulzüge verständigt. Aufbauend auf den in Wustermark bestehenden 3-zügigen Grundschulbestand wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 15.12.2020 (B 151/2020) die Beantragung und

der Bau eines 3-zügigen Grundschulteils in Elstal beschlossen. Die entsprechende Beschlussvorlage stellte auch die zu erwartende Bedarfsentwicklung zum einen für den Ortsteil Elstal und zum anderen für die restlichen Ortsteile dar.

Entsprechend ist ersichtlich, dass der Bedarf aus dem Ortsteil Elstal heraus in der Lage ist, die vollen 3 Grundschulzüge in Elstal zu befüllen. Gleichzeitig sichert die Zusammenführung der restlichen Ortsteile dauerhaft einen 2-3-Zügen Betrieb der Grundschule Otto-Lilienthal in Wustermark.

Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass auch bei Bildung der zwei Schulbezirke und der formalen Aufnahme des Grundschulbetriebes im Heinz-Sielmann-Schulzentrum Elstal bis zur erwarteten baulichen Fertigstellung des Grundschulteils in Elstal die Beschulung der ins Schulzentrum Elstal eingeschulten Kinder weiter in den Räumlichkeiten der Grundschule Wustermark erfolgen wird.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

#### **Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:**

**X positiv**  keine  negativ

#### **Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:**

Durch die Zuordnung der Elstaler Kinder zum Heinz Sielmann Schulzentrum werden zukünftig Fahrwege reduziert. Vor allem im Hinblick auf Eltern, welche ihre Kinder zur Schule bringen. Somit erfolgt eine geringere Belastung der Luft durch CO<sub>2</sub> Ausstoß von PKWs.

#### **Anlagenverzeichnis:**

1. Schulbezirkssatzung Wustermark ab 2022/2023

Az.:  
03.11.2021